



## Stadtratssitzung Elstra

Beschlussvorlage - Nr.:

Einreicher:	Kämmerei	Datum:	01.03.2023
Az.:	131	Bearbeiter:	Herr Wustmann
Sitzung am:	öffentlicher Teil	nichtöffentlicher Teil	TOP.:
20.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8

Betreff:

Beschluss Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung von Löschfahrzeugen (LF 10) für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Elstra beschließt die Zustimmung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen des Gemeinde Spreetal, der Stadt Elstra und der Stadt Hoyerswerda zur Gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren gemäß Anlage.

Wachholz  
Bürgermeister

Begründung / Problembeschreibung

Die Richtlinie Feuerwehrförderung wurde mit Datum 14.06.2018 dahingehend ergänzt, dass bei der gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung von drei und mehr gleichartigen Einsatzfahrzeugen auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses für mehrere Gemeinden die Festbeträge der Fördermittel um 20 % erhöht werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Landratsamt Bautzen mit Schreiben vom 25.01.2023 darüber informiert, dass die Stadt Elstra, die Gemeinde Spreetal sowie die Stadt Hoyerswerda die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 im Jahr 2023 zur Förderung angemeldet haben.

Die genannten Gemeinden/Städte haben sich auf Verwaltungsebene darüber verständigt, eine gemeinsame Beschaffungsmaßnahme durchzuführen. Damit könnte der Förderbetrag von 201.000 € auf 241.200 € je Fahrzeug erhöht werden. Es besteht Einigkeit darüber, die örtlichen Spezifika des Aufbaus und der Ausstattung der Einsatzfahrzeuge so anzugleichen, dass die Anforderungen der Förderrichtlinie an ein einheitliches Leistungsverzeichnis als Voraussetzung für eine höhere Förderung erfüllt werden. Die Förderbehörde wird umfassend beteiligt. Federführende Gemeinde für die Durchführung der Beschaffungsmaßnahme soll die Stadt Hoyerswerda sein. Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie haben die beteiligten Gemeinden die Erfüllung des Zweckes durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge sicherzustellen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der für diese Beschaffungsmaßnahme zu schließenden öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung ist zwischen den Beteiligten abgestimmt und liegt den zuständigen Gremien der Vertragspartner zur Beschlussfassung vor.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Es handelt sich um eine mandatierende Vereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG, nach der eine der beteiligten Körperschaften die Durchführung einer bestimmten Aufgabe für die anderen Beteiligten übernimmt. Die Aufgabenträgerschaft, hier für den örtlichen Brandschutz, verbleibt bei den beteiligten Gemeinden.
  - Die Regelungen der RLFw zur gemeinsamen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses wurde übernommen, um die angestrebte erhöhte Förderung auch zu erhalten.
  - Die Fördermittel dürfen ausschließlich für die nach dieser Vereinbarung zu beschaffenden Einsatzfahrzeuge verwendet werden (Sicherung des Verwendungszweckes).
  - Die Stadt Hoyerswerda führt das Vergabeverfahren durch. Vor der Zuschlagserteilung legen alle Beteiligten den Vergabevorschlag ihrem jeweils zuständigen Beschlussgremium zur Entscheidung vor. Den Lieferauftrag erteilt die Stadt Hoyerswerda im Auftrag und namens der Vertragspartner unter Angabe des auf jeden Vertragspartner entfallenden Leistungsumfangs und Kostenanteils.
  - Die Bezahlung erfolgt durch jeden Vertragspartner in eigener Verantwortung. Die Einsatzfahrzeuge der weiteren Vertragspartner gehen nicht in das Eigentum der Stadt Hoyerswerda über.
  - Die Stadt Hoyerswerda hat gemäß RLFw die Förderung für die Gesamtmaßnahme beantragt. Nach Eingang der Fördermittel bei der Stadt Hoyerswerda erfolgt die Weiterleitung an die Vertragspartner im jeweils zutreffenden Umfang. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme gegenüber der Förderbehörde erfolgt gleichfalls durch die Stadt Hoyerswerda.
- Die Vereinbarung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlage:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Elstra, der Gemeinde Spreetal und der Stadt Hoyerswerda zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren.

# Beratung / Abstimmungsergebnis

Wegen Befangenheit haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Beratung:

Abstimmungsergebnis

Stimmbe- rechtigte einschl. Vorsitz.	Einstimmig	Mit Stimmenme- hrheit	Ja	Nein	Enthaltung	ft. Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährl. Folgelasten	Kreditbedarf	objektbezogene Einnahmen

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt (Jahr)	im Finanzhaushalt (Jahr)	Nein	Betrag	Produkt
		<input type="checkbox"/>		

Sichtvermerk/ Datum

Kämmerei/Hauptamt	Bauamt	Bürgermeister
		